

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2895

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

06.03.2024

**Reform der Grundsteuer;
Arbeitsstand, Personalausstattung und Organisation der Bewertungsstellen;
Bericht zum 31. Dezember 2023
gemäß Berichtsauftrag aus der 106. Sitzung des Finanzausschusses am 06.05.2021**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der Sitzung der AG Haushaltsprüfung am 29. April 2021 vereinbart und am 6. Mai 2021 vom Finanzausschuss beschlossen, möchte ich Ihnen über den Arbeitsstand der Bewertungsstellen, ihre Personalausstattung und die Überlegungen zur Aufbau- und Ablauforganisation berichten.

Arbeitsstand

Der Landesrechnungshof hat in seinen Bemerkungen 2020 ausgeführt, dass es zum 01.01.2019 in den Bewertungsstellen der Finanzämter des Landes 56.462 unerledigte Fälle der Einheitswertfeststellung gegeben habe.

Auch wenn die Erstellung der Grundsteuerwert- und –messbescheide im Rahmen der Hauptfeststellung nach neuem Recht in 2023 zum Großteil umgesetzt worden ist, muss bei der Betrachtung des Arbeitsstandes weiterhin zwischen dem Arbeitsstand hinsichtlich der Einheitswert- (altes Recht) und der Grundsteuerwertfeststellungen (neues Recht) differenziert werden. Denn das alte Recht behält bis Ende 2024 seine Gültigkeit, sodass bis zu diesem Zeitpunkt in den Finanzämtern Feststellungen sowohl nach altem als auch nach neuem Recht zu erledigen sind.

Der Bestand unerledigter Einheitswertfeststellungen (altes Recht) der Bewertungsstellen liegt zum 31.12.2023 bei 57.285 Fällen (31.12.2022: 49.320). Damit hat sich der Bestand an unerledigten Fällen zum Vorjahr um 16,2 % erhöht, fällt aber im Vergleich zum Bestand vom 01.01.2019 mit 56.462 Fällen ähnlich hoch aus.

Im Jahr 2023 wurden 72.837 neue Eingänge an Grundsteuerwertfeststellungen außerhalb der Hauptfeststellung nach neuem Recht registriert. Dabei handelt es sich um Zurechnungs-, Wert- und Artfortschreibungen sowie Nachfeststellungen nach neuem Recht zum 01.01.2023 und zum 01.01.2024. Diese werden durch steuerlich relevante Änderungen veranlasst, die nach dem Hauptfeststellungszeitpunkt eingetreten sind. Aufgrund des Schwerpunkts der Bearbeitung der Hauptfeststellung nach neuem Recht ist der Arbeitsvorrat hier landesweit angestiegen.

Für die Arbeitssituation der Bewertungsstellen ist die Bearbeitung der Hauptfeststellungen des neuen Rechts in besonderer Weise zu berücksichtigen. Die Anzahl der zu erledigenden Fälle im Rahmen der Hauptfeststellung beläuft sich auf rund 1,242 Mio. Fälle (aktualisierte Anzahl). Von diesen war zum 31.12.2023 mit rund 1,035 Mio. Fällen der Großteil erledigt, so dass nur noch rund 205.000 Fälle (31.12.2022: rund 1,15 Mio.) zu erledigen sind.

Das Finanzministerium steht im engen Austausch mit den Finanzämtern, um die Verbesserung der Arbeitsstände insbesondere im Hinblick auf die zu beendende Bearbeitung der Feststellungserklärungen nach neuem Recht stetig zu überprüfen und anzupassen.

Personalausstattung

Die Bewertungsstellen wurden im Jahr 2023 durch die Zuweisung von 39 neuen Stellen nochmal gestärkt. Damit sind alle zusätzlichen reformbedingten Stellen (insgesamt 114) zugewiesen. Daneben sollten von 2021 bis 2023 insgesamt 30 Regierungsobersekretärinnen und Regierungsobersekretäre (ROS) aus der Allgemeinen Verwaltung nach Abschluss ihrer Ausbildung in die Bewertungsstellen der Finanzämter versetzt werden. Insgesamt bekundeten lediglich fünf ROS Interesse an einer Tätigkeit in der Steuerverwaltung (1 in 2021, 3 in 2022 und 1 in 2023) und wurden entsprechend eingesetzt. Für die übrigen 25 geplanten ROS-Übernahmen wurde den Finanzämtern in den Jahren 2021 und 2022 ersatzweise Budget zur Einstellung von Tarifbeschäftigten zur Verfügung gestellt. Für 2023 wurde aufgrund des bestehenden Budgets zur Einstellung von Tarifbeschäftigten nicht ausdrücklich weiteres Budget hierfür ausgewiesen. Die Zahl der beschäftigten Vollzeitäquivalente ist von

circa 141 zum 01.12.2020 auf insgesamt circa 273 (davon rd. 135 Tarifbeschäftigte) im Arbeits-Ist zum 31.12.2023 gestiegen.

Die überwiegende Anzahl der neuen Kolleginnen und Kollegen ist bereits eingearbeitet, der übrige Teil befindet sich derzeit in der Einarbeitung. Hinsichtlich der Vielfalt der beruflichen Qualifikationen der Neueinstellungen verweise ich auf den Bericht vom 03.08.2022 (Umdruck 20/49).

Aufbau- und Ablauforganisation

Hinsichtlich der Aufbauorganisation der Bewertungsstellen wird auf die Ausführungen in o.g. Umdrucken 19/7167 und 20/1033 Bezug genommen.

Für die Zeit nach den Hauptfeststellungsarbeiten ist beabsichtigt, die Aufbau- und Ablauforganisation zu überprüfen und ggf. an die geänderten Verhältnisse nach Abschluss der Hauptfeststellungsarbeiten anzupassen.

Wie bereits im Umdruck 20/1033 dargestellt, fördert das Finanzministerium weiterhin den Austausch mit und unter den Finanzämtern in verschiedenen Arbeitsgruppen und regelmäßigen Dienstbesprechungen. Auch länderübergreifend findet ein regelmäßiger Austausch zu fachlichen und organisatorischen Fragestellungen sowie praktische Erfahrungen weiterhin statt. In diesem Rahmen konnten fachliche (Einzel-)Fragen gelöst, der Umgang mit einzuspeichernden Rechtsbehelfen in die Datenbank „DbRb“ effizienter gestaltet, Mustertexte für (Teil-)Einspruchsentscheidungen entworfen und über das Vorgehen bei technischen Herausforderungen beraten werden. Überdies erfolgten Austausche zur Qualitätssicherung und zur Zielerreichung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Torp